

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 957 188 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
23.12.2015 Patentblatt 2015/52

(51) Int Cl.:  
**A45C 13/10** (2006.01)      **A44B 11/26** (2006.01)  
**A45F 3/02** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 14172860.0

(22) Anmeldetag: 18.06.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **RIMOWA GmbH**  
**50829 Köln (DE)**

(72) Erfinder: **Morszeck, Dieter**  
**50829 Köln (DE)**  
 (74) Vertreter: **Von Kreisler Selting Werner -  
Partnerschaft  
von Patentanwälten und Rechtsanwälten mbB**  
**Deichmannhaus am Dom**  
**Bahnhofsvorplatz 1**  
**50667 Köln (DE)**

### (54) Gepäckstück

(57) Bei einem Gepäckstück (1) mit einem Gepäckstückkörper (2) und einem Trageband (4), wobei das Trageband an zumindest einem Ende ein Einstckeinrichtung (10) und der Gepäckstückkörper (2) zumindest eine Aufnahmeeinrichtung (12) aufweist, wobei die Einstckeinrichtung (10) in die Aufnahmeeinrichtung (12) einsteckbar und mit dieser lösbar verbindbar ist, ist vorge-

sehen, dass die Einstckeinrichtung (10) ein Basiselement (20) und zwei Einstekarme (22, 24) aufweist, wobei die Einstekarme (22, 24) starr sind und das Basiselement (20) eine Federeinrichtung (26) aufweist, mittels der die beiden Einstekarme (22, 24) relativ zueinander verstellbar sind.

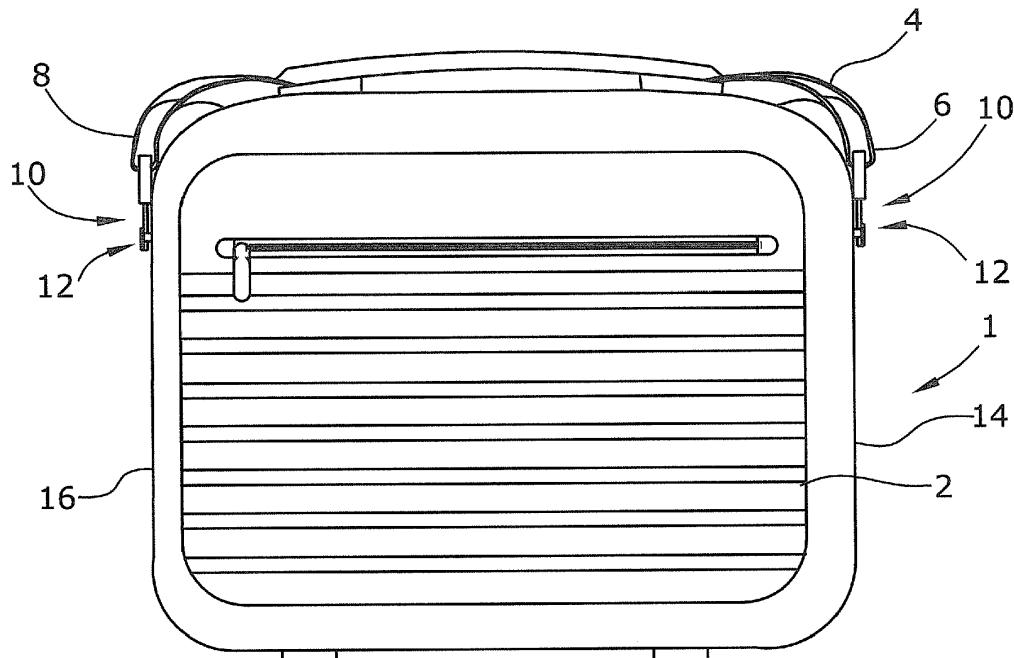


Fig.1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Gepäckstück mit einem Gepäckstückkörper und einem Trageband nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Es sind Gepäcksstücke bekannt, die einen Tragekörper und ein Trageband aufweisen. Das Trageband kann an zumindest einem Ende einer Einstekleinrichtung und der Gepäckstückkörper zumindest eine Aufnahmeeinrichtung aufweisen, wobei die Einstekleinrichtung in die Aufnahmeeinrichtung einsteckbar und mit dieser lösbar verbindbar ist, so dass das Trageband mit dem Gepäckstückkörper verbunden werden kann.

**[0003]** Die bekannten Einstekleinrichtung weisen dabei flexible Einstekkarre auf, um in die Aufnahmeeinrichtungen einsteckbar zu sein und in diese einrasten können. Auch werden die flexiblen Einstekkarre wieder betätigt, um sie wieder von der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung zu lösen. Der Nachteil besteht darin, dass die Einstekkarre leicht beschädigt werden können und im eingesteckten Zustand leicht lösbar sind.

**[0004]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Gepäckstück zu schaffen, das eine Einstekleinrichtung aufweist, die sehr robust ist und sich nicht unbeabsichtigt von der Aufnahmeeinrichtung löst.

**[0005]** Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die Merkmale des Anspruchs 1. Die Erfindung sieht in vorteilhafter Weise vor, dass die Einstekleinrichtung ein Basiselement und zwei Einstekkarre aufweist, wobei die Einstekkarre starr sind und das Basiselement eine Federeinrichtung aufweist, mittels der die beiden Einstekkarre relativ zueinander verstellbar sind.

**[0006]** Die von dem Basiselement hervorstehenden Einstekkarre sind starr und sind daher sehr robust.

**[0007]** Das Basiselement kann derart geformt sein, dass zumindest ein Teil des Basiselementes die Federeinrichtung bildet.

**[0008]** Das Basiselement kann zumindest eine Aussparung aufweisen, wodurch ein Teil des Basiselementes U-förmig ausgebildet ist, wobei der U-förmige Teil des Basiselementes die Federeinrichtung bildet. Auch kann das Basiselement mindestens zwei Aussparungen aufweisen, die dazu führen, dass das Basiselement U-förmig ausgebildet ist. Das U-förmig ausgebildete Basiselement bildet ohne die Einstekkarre eine U-Form.

**[0009]** Das U-förmig ausgebildeten Federelement kann in Richtung der Einstekkarre offen sein.

**[0010]** Das Basiselement kann eine Aufnahme für das Trageband aufweisen. Vorzugsweise kann das Basiselement eine Aussparung aufweisen, die als Aufnahme für das Trageband ausgebildet ist.

**[0011]** Das Basiselement kann aus einem Material bestehen, dass Kunststoff aufweist, wobei das Basiselement vorzugsweise aus Kunststoff besteht.

**[0012]** Die Einstekkarre können aus einem Material bestehen, dass Metall aufweist, wobei die Einstekkarre vorzugsweise aus Metall bestehen.

**[0013]** Einstekkarre aus Metall sind besonders robust

und können nicht leicht beschädigt werden.

**[0014]** Die Aufnahmeeinrichtung kann ein plattenförmiges Element aufweisen, wobei das plattenförmige Element auf der dem Gepäckstückkörper zugewandten Seite Aufnahmeversprünge aufweist und wobei die Kontur der freien Enden der Einstekkarre den Aufnahmeversprünge angepasst sind, so dass im eingesteckten Zustand die freien Enden der Einstekkarre hinter die Aufnahmeversprünge der Aufnahmeeinrichtung greifen.

**[0015]** Das plattenförmige Element und die freien Enden der Einstekkarre können derart ausgebildet sein, dass im eingesteckten Zustand die freien Enden der Einstekkarre durch das plattenförmige Element von außen verdeckt sind.

**[0016]** Dies hat den Vorteil, dass die Einstekkarre im eingesteckten Zustand nicht unbeabsichtigt von der Aufnahmeeinrichtung lösbar sind.

**[0017]** Das plattenförmige Element kann auf der dem Gepäckstückkörper zugewandten Seite Stifte aufweisen, die ein Innengewinde aufweisen, wobei mittels der Länge der Stifte der Abstand des plattenförmigen Elements von dem Gepäckstückkörper einstellbar ist.

**[0018]** Das plattenförmige Element kann mittels Schrauben an dem Gepäckstückkörper befestigt sein, wobei die Schrauben von der Innenseite des Gepäckstückkörpers her durch die Wand des Gepäckstückkörpers in die mit Innengewinde versehenen Stifte einschraubar sind.

**[0019]** Das Trageband kann an beiden Enden einer Einstekleinrichtung und der Gepäckstückkörper zwei Aufnahmeeinrichtungen aufweisen.

**[0020]** Die beiden Aufnahmeeinrichtungen können vorzugsweise auf gegenüberliegenden Seitenwänden des Gepäckstückkörpers angeordnet sein.

**[0021]** Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert.

**[0022]** Es zeigen schematisch:

**Fig. 1** ein Gepäckstück der vorliegenden Erfindung,

**Fig. 2** eine Einstekleinrichtung in der Frontansicht,

**Fig. 3** eine Einstekleinrichtung und eine Aufnahmeeinrichtung im eingesteckten Zustand,

**Fig. 4** Aufnahmeeinrichtung und Einstekleinrichtung der Rückansicht,

**Fig. 5** die Aufnahmeeinrichtungen in der Draufsicht,

**Fig. 6** die Einstekleinrichtung.

**[0023]** Fig. 1 zeigt ein Gepäckstück 1 mit einem Gepäckstückkörper 2 und ein Trageband 4. Das Trageband 4 weist an zumindest einem Ende 6 eine Einstekleinrichtung 10 auf. Vorzugsweise weist das Trageband 4 sowohl an dem ersten Ende 6 als auch an dem zweiten

Ende 8 eine Einstckeinrichtung 10 auf. Der Gepäckstückkörper weist zumindest eine Aufnahmeeinrichtung 12 auf.

**[0024]** Die mindestens eine Aufnahmeeinrichtung 12 ist vorzugsweise an einer ersten Seitenwand 14 des Gepäckstückkörpers 2 angeordnet. Vorzugsweise ist auch an der ersten Seitenwand 14 gegenüberliegenden zweiten Seitenwand 16 eine zweite Aufnahmeeinrichtung 12 angeordnet. Die Einstckeinrichtung 10 kann in die Aufnahmeeinrichtung 12 eingesteckt werden und mit dieser lösbar verbunden werden.

**[0025]** In den in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Einstckeinrichtungen 10, die an dem ersten und auch dem zweiten Ende 6, 8 des Tragebandes 4 angeordnet sind, in die jeweilige Aufnahmeeinrichtung 12 an der ersten Seitenwand 14 und an der zweiten Seitenwand 16 des Gepäckstücks 1 eingesteckt.

**[0026]** In den Fign. 2 bis 6 ist die Einstckeinrichtung 10 und die Aufnahmeeinrichtung 12 der vorliegenden Erfindung im Detail dargestellt. In den Fign. 2 - 5 ist der Übersichtlichkeit halber der Gepäckstückkörper nicht dargestellt.

**[0027]** In Fig. 2 ist die Einstckeinrichtung 10 dargestellt. Die Einstckeinrichtung 10 weist ein Basiselement 20 an zwei Einstekarme 22, 24 auf. Die Einstekarme 22 und 24 sind starr und das Basiselement 20 weist eine Federeinrichtung 26 auf, mittels der die beiden Einstekarme 22, 24 relativ zueinander verstellbar sind. Relativ zueinander verstellbar bedeutet, dass die beiden Einstekarme 22, 24 aufeinander zubewegt werden können und mittels der Federeinrichtung 26 wieder automatisch zurückgestellt werden.

**[0028]** Das Basiselement 20 ist vorzugsweise derart geformt, dass zumindest ein Teil des Basiselementes 20 die Federeinrichtung 26 bildet. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist das Basiselement 20 zumindest eine erste Aussparung 28 und eine zweite Aussparung 30 auf, wodurch ein Teil des Basiselements 20 U-förmig ausgebildet ist, wobei der U-förmige Teil des Basiselementes 20 die Federeinrichtung 26 bildet. Das U-förmig ausgebildete Federelement 26 ist in Richtung der Einstekarme 22, 24 auf der Seite 26a offen. Die beiden Schenkelemente 46, 48 des U-förmig ausgebildeten Federelementes 26 werden nicht von den Einstekarmen 22, 24 gebildet.

**[0029]** Das Federelement 26 ist vorzugsweise mittig bezogen auf die Breite B der Einstckeinrichtung 10 angeordnet. Der erste Einstekarm 22 weist dabei denselben Abstand zu der Federeinrichtung 26 auf wie der zweite Einstekarm 24.

**[0030]** Das Basiselement 20 besteht vorzugsweise aus einem Material, das Kunststoff aufweist. Insbesondere kann das gesamte Basiselement aus Kunststoff bestehen. Das Basiselement besitzt somit eine gewisse Flexibilität.

**[0031]** Die Einstekarme 22, 24 hingegen bestehen aus einem Material, das Metall aufweist. Insbesondere können die gesamten Einstekarme 22, 24 aus Metall

bestehen. Vorzugsweise bestehen die Einstekarme aus Aluminium.

**[0032]** Die Aussparung 28 im Basiselement 20 ist vorzugsweise derart geformt, dass nicht nur das U-förmige Federelement 26 gebildet wird, sondern auch eine Aufnahme für das Trageband 4 gebildet ist. Das Trageband 4 kann durch den oberen Teil der Aufnahmeeinrichtung 28 gesteckt werden. Somit kann die Einstckeinrichtung 10 an dem Trageband 4 befestigt sein.

**[0033]** In Fig. 3 sind die Einstckeinrichtung 10 und die Aufnahmeeinrichtung 12 dargestellt. In Fig. 3 ist die Einstckeinrichtung 10 im eingesteckten Zustand dargestellt. Es ist die Seite der Einstckeinrichtung 10 und der Aufnahmeeinrichtung 12 dargestellt, die nicht dem Gepäckstückkörper 2 zugewandt ist. Die Aufnahmeeinrichtung 12 weist vorzugsweise ein plattenförmiges Element 32 auf. Wie in Fig. 3 dargestellt ist, ist das plattenförmige Element 32 der Aufnahmeeinrichtung 12 und den freien Enden 34, 36 der Einstekarme 22, 24 derart ausgebildet, dass im eingesteckten Zustand die freien Enden 34, 36 der Einstekarme 22, 24 durch das plattenförmige Element 32 verdeckt sind.

**[0034]** In Fig. 4 ist die Einstckeinrichtung 10 und die Aufnahmeeinrichtung 12 in der Rückansicht dargestellt. Die Rückseite ist im eingebauten Zustand dem Gepäckstückkörper zugewandt. Aus Fig. 4 kann deutlich entnommen werden, dass die freien Enden 34, 36 der Einstekarme 24, 22 an die Kontur des plattenförmigen Elementes 32 angepasst sind, so dass diese von außen durch das plattenförmige Element 32 vollständig verdeckt werden. Von außen bedeutet, dass die Seite der Einstckeinrichtung 10 und der Aufnahmeeinrichtung 12 betrachtet wird, die nicht dem Gepäckstückkörper zugewandt ist.

**[0035]** Fig. 4 kann ferner entnommen werden, dass das plattenförmige Element 32 auf der dem Gepäckstückkörper 2 zugewandten Seite Aufnahmeversprünge 38, 40 aufweist und die Kontur der freien Enden 36, 34 der Einstekarme 24, 22 den Aufnahmeversprung 38, 40 angepasst sind, so dass im eingesteckten Zustand, der in Fig. 4 dargestellt ist, die freien Enden 34, 36 der Einstekarme 24, 22 hinter die Aufnahmeversprünge 38, 40 der Aufnahmeeinrichtung 12 greifen. Die freien Enden 34, 36 der Einstekarme 24, 22 sind dabei nackenförmig ausgebildet, so dass diese hinter die Aufnahmeversprünge 38, 40 greifen können.

**[0036]** Wenn nun das Basiselement 20 von beiden Seiten 42, 44 zusammengedrückt wird, werden die beiden Schenkel 46, 48 von der U-förmig ausgebildeten Federeinrichtung 26 zusammengedrückt. Dadurch können die Seiten 42, 44 und mit Ihnen die Einstekarme 22, 24 zusammengedrückt werden. Beim Zusammendrücken der Einstekarme 22, 24 werden die freien Enden 34, 36 zusammengedrückt. Dadurch werden die freien Enden 34, 36, die mit den Aufnahmeversprünge 38, 40 im Eingriff sind, entlang der Aufnahmeversprünge 38, 40 geleitet. Dabei wird die Einstckeinrichtung 10 nach unten in Richtung H verschoben und die freien Enden 34, 36

gelangen dann außer Eingriff mit den Aufnahmeversprünge 38, 40.

**[0037]** Wie aus den Fig. 4 und Fig. 5 hervorgeht, weist das plattenförmige Element 32 auf der dem Gepäckstückkörper 21 zugewandten Seite Stifte 50, 52 auf, die einen Innengewinde aufweisen, wobei mittels der Länge der Stifte der Abstand des plattenförmigen Elementes 32 von dem Gepäckstückkörper 21 einstellbar ist. Figur 5 zeigt die Aufnahmeeinrichtung in der Draufsicht.

**[0038]** In Fig. 6 ist die Einstckeineinrichtung 10 und die Aufnahmeeinrichtung 12 in der Seitenansicht dargestellt, wobei ebenfalls dargestellt ist, wie die Aufnahmeeinrichtung 12 mit einer der Seitenwände 14 oder 16 des Gepäckstückkörpers 2 verbunden ist. Dazu wird die Aufnahmeeinrichtung 12 mittels Schrauben 54 von der Innenseite 56 des Gepäckstückkörpers 21 durch die Seitenwand 14 oder 16 des Gepäckstückkörpers 2 in die mit Innengewinde versehenen Stifte 50 und 52 eingeschraubt. Dabei ist auch ein plattenförmiges Element 58 auf der Innenseite 56 des Gepäckstückkörpers 21 angeordnet, durch den die Schrauben 54 gesteckt werden.

**[0039]** Das Basiselement 20 der Einstckeineinrichtung 10 kann im Spritzgießverfahren hergestellt werden, wobei die Einstekarme 22, 24 teilweise umspritzt werden.

## Patentansprüche

1. Gepäckstück (1) mit einem Gepäckstückkörper (2) und einem Trageband (4), wobei das Trageband an zumindest einem Ende ein Einstckeineinrichtung (10) und der Gepäckstückkörper (2) zumindest eine Aufnahmeeinrichtung (12) aufweist, wobei die Einstckeineinrichtung (10) in die Aufnahmeeinrichtung (12) einsteckbar und mit dieser lösbar verbindbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einstckeineinrichtung (10) ein Basiselement (20) und zwei Einstekarme (22, 24) aufweist, wobei die Einstekarme (22, 24) starr sind und das Basiselement (20) eine Federeinrichtung (26) aufweist, mittels der die beiden Einstekarme (22, 24) relativ zueinander verstellbar sind.
2. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basiselement (20) derart geformt ist, dass zumindest ein Teil des Basiselementes (20) die Federeinrichtung (26) bildet.
3. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basiselement (20) zumindest eine Aussparung (28, 30) ausweist, wodurch ein Teil des Basiselementes (20) U-förmig ausgebildet ist, wobei der U-förmige Teil des Basiselementes (20) die Federeinrichtung (26) bildet.
4. Gepäckstück (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das U-förmig ausgebildete Federelement (26) in Richtung der Einstekarme offen

ist.

5. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basiselement (20) eine Aufnahme für das Trageband (4) aufweist.
6. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basiselement (20) aus einem Material besteht, das Kunststoff aufweist, wobei das Basiselement (20) vorzugsweise aus Kunststoff besteht.
7. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einstekarme (22, 24) aus einem Material bestehen, das Metall aufweist, wobei die Einstekarme (22, 24) vorzugsweise aus Metall bestehen.
8. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahmeeinrichtung (12) ein plattenförmiges Element (32) aufweist, wobei das plattenförmige Element (32) auf der dem Gepäckstückkörper (2) zugewandten Seite Aufnahmeversprünge (38, 40) aufweist und wobei die Kontur der freien Ende (34, 36) der Einstekarme (22, 24) den Aufnahmeversprünge (38, 40) angepasste sind, so dass im eingesteckten Zustand die freien Enden (34, 36) der Einstekarme (22, 24) hinter die Aufnahmeversprünge (38, 40) der Aufnahmeeinrichtung (12) greifen.
9. Gepäckstück (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das plattenförmige Element (32) und die freien Enden (32, 34) der Einstekarme (22, 24) derart ausgebildet sind, dass im eingesteckten Zustand die freien Enden (32, 34) der Einstekarme (22, 24) durch das plattenförmige Element (32) verdeckt sind.
10. Gepäckstück (1) nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das plattenförmige Element (32) auf der dem Gepäckstückkörper (2) zugewandten Seite Stifte (50, 52) aufweist, die ein Innengewinde aufweist, wobei mittels der Länge der Stifte (50, 52) der Abstand des plattenförmigen Elements (32) von dem Gepäckstückkörper (2) einstellbar ist.
11. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das plattenförmige Element (32) mittels Schrauben (54) an dem Gepäckstückkörper (2) befestigt ist, wobei die Schrauben (54) von der Innenseite (56) des Gepäckstückkörpers (2) durch die Seitenwand (14, 16) des Gepäckstückkörpers (2) in die mit Innengewinde versehenen Stifte (50, 52) einschraubar sind.
12. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Trageband

(4) an beiden Ende (6, 8) eine Einstckeinrichtung  
(10) und der Gepäckstückkörper (2) zwei Aufnah-  
meeinrichtungen (12) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

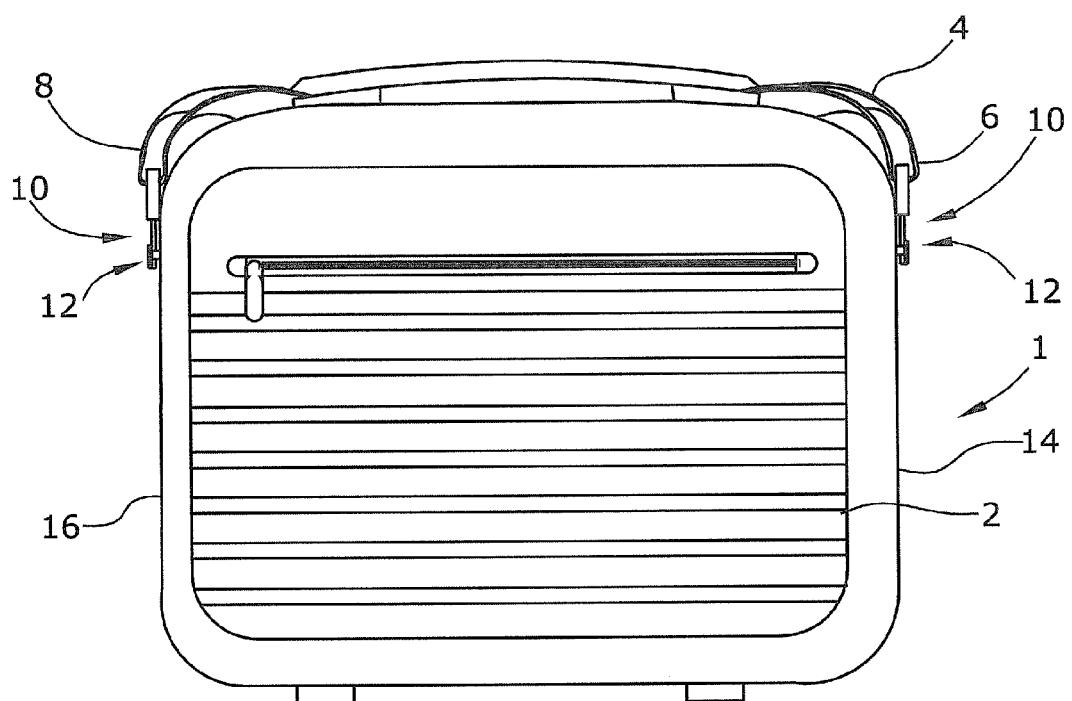


Fig.1

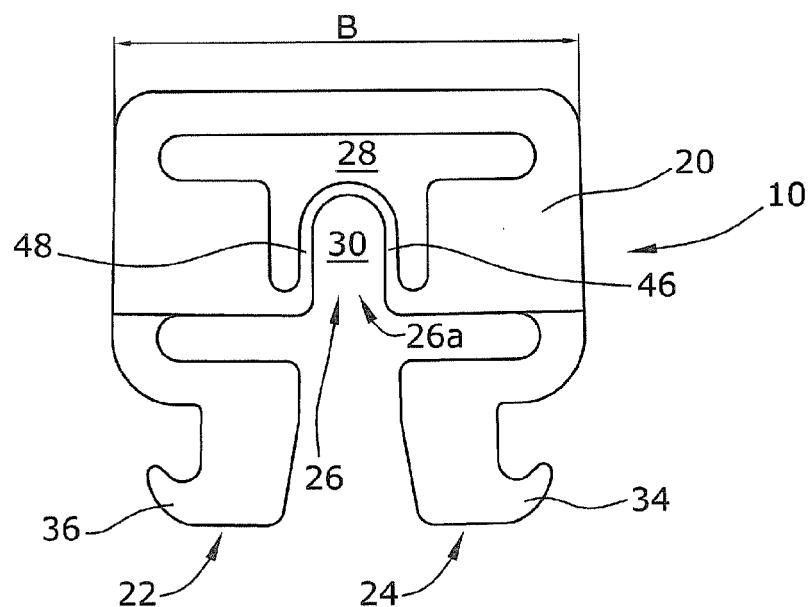
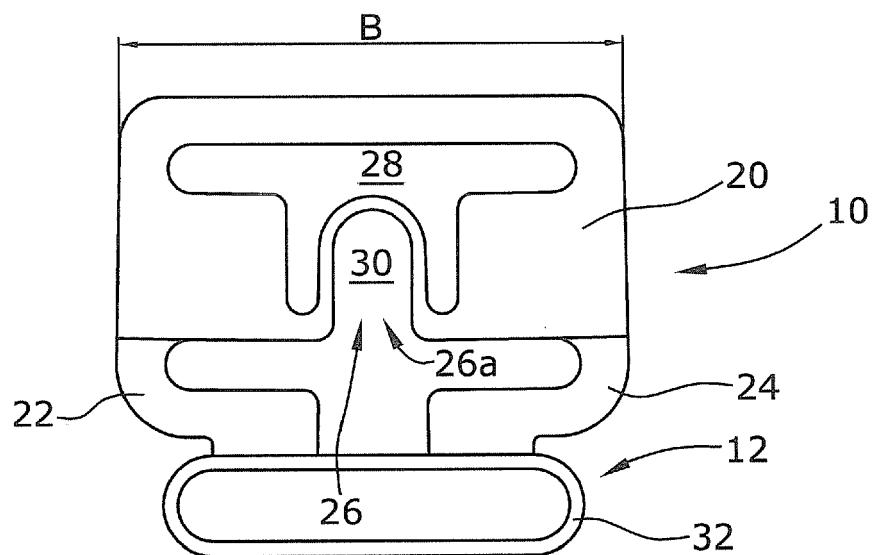
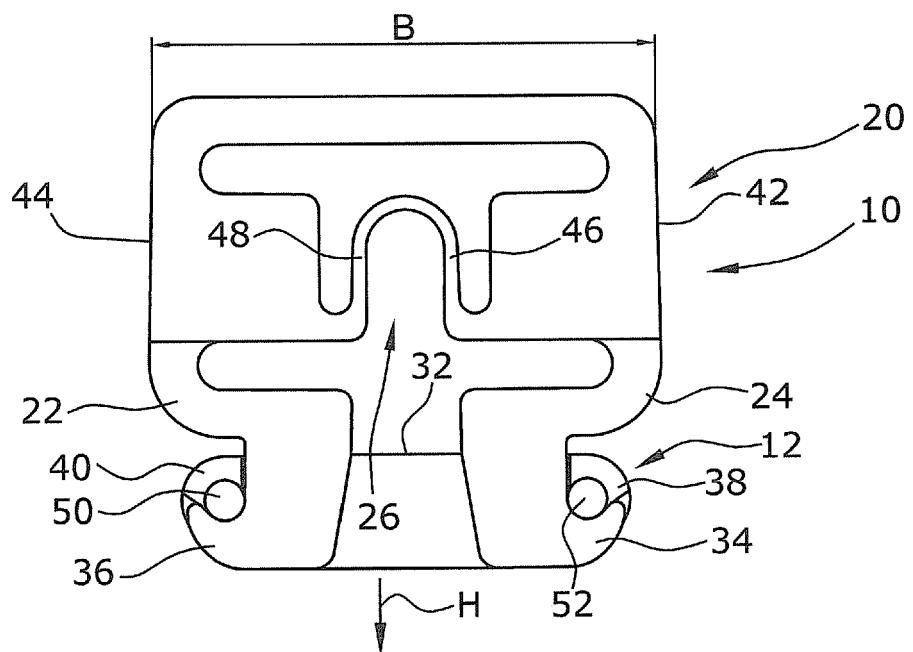


Fig.2



**Fig.3**



**Fig.4**

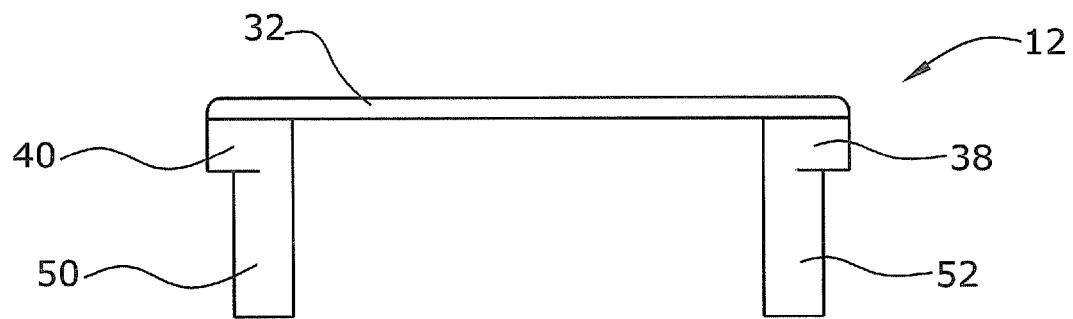


Fig.5

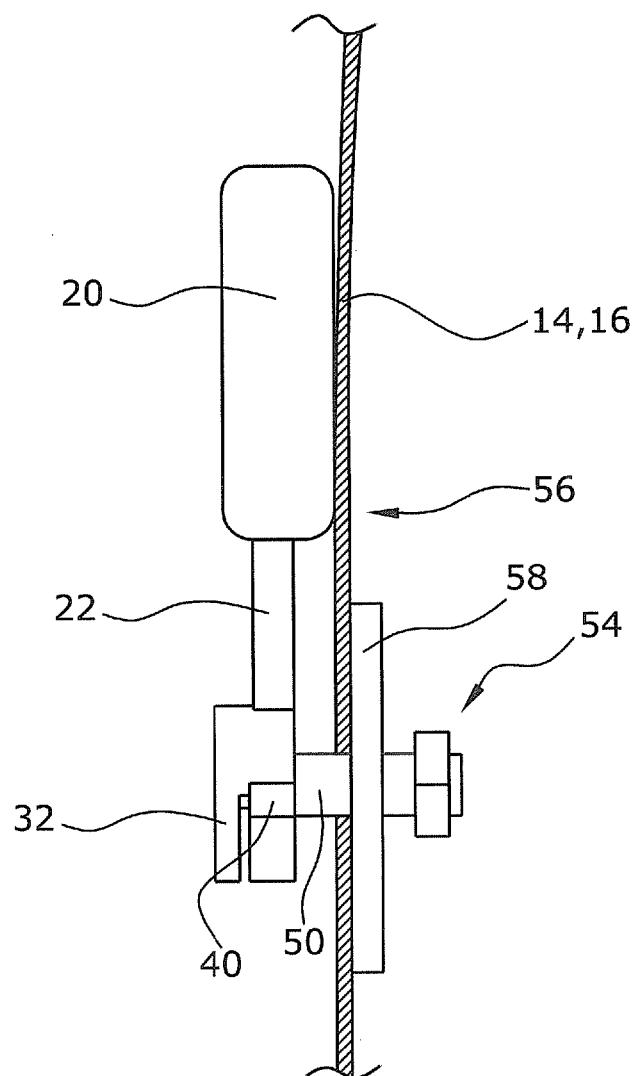


Fig.6

5



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 14 17 2860

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2011/219591 A1 (PARISI BRIAN M [US]) 15. September 2011 (2011-09-15) * Abbildungen 1, 2, 5, * -----	1-9,12	INV. A45C13/10 A44B11/26 A45F3/02
A	US 2007/057002 A1 (TIMM CHRISTIAN [US] ET AL GOLD NANCY [US] ET AL) 15. März 2007 (2007-03-15) * Abbildungen 1, 2, 5 *	1-12	
X	US 2008/301916 A1 (LUNDH JORAN [HK] LUNDH JORAN [CN]) 11. Dezember 2008 (2008-12-11) * Absatz [0015] - Absatz [0020]; Abbildungen 2-8 *	1-3,5-8 -----	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
35			A45F A45C A44B
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 27. November 2014	Prüfer Hinrichs, Wiebke
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

5                   **ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 17 2860

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterreichung und erfolgen ohne Gewähr.

10                   27-11-2014

	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2011219591 A1	15-09-2011	KEINE	
	-----			
	US 2007057002 A1	15-03-2007	CA 2579326 A1 US 2007057002 A1	09-03-2007 15-03-2007
20	-----			
	US 2008301916 A1	11-12-2008	CN 101410033 A EP 1968410 A1 JP 2009522523 A US 2008301916 A1 WO 2007078231 A1	15-04-2009 17-09-2008 11-06-2009 11-12-2008 12-07-2007
25	-----			
30				
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82